

ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

BEITRAGSSATZ 2007

Die AHV/IV/EO- Beitragssätze bleiben unverändert.

ANPASSUNG DES AHV/IV- RENTENBETRAGES

Der Bundesrat hat entschieden, die AHV/IV- Rente der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Deshalb werden die Renten ab 1. Januar 2007 um 2.8% angehoben.

Die minimale Altersrente steigt somit von CHF 1'075.- auf CHF 1'105.- im Monat und die maximale Rente von CHF 2'150.- auf CHF 2'210.-. Die jährlichen Beträge der AHV/IV- Zusatzleistungen, die für existenzielle Bedürfnisse sowie für die Hilflosenentschädigungen vorgesehen sind, wurden ebenfalls angepasst.

SINKENDE BEITRAGSSKALA FÜR SELBSTÄNDIGERWERBENDE

Die sinkende Skala der AHV/IV- Beiträge für Selbständigerwerbende und Personen, deren Arbeitgeber nicht beitragspflichtig ist, wurde ebenfalls überprüft. Die untere Limite beträgt CHF 8'900.- und die obere Limite CHF 53'100.-.

ANPASSUNG DES MINIMALEN AHV/IV/EO- BEITRAGSSATZES

Ab 1. Januar 2007 steigt der minimale Beitrag von CHF 425.- auf CHF 445.- pro Jahr.

NEUE BEWERTUNG DER UNTERKUNFT UND DER VERPFLEGUNG

Ab 1. Januar 2007 beläuft sich der minimale Tarif für Verpflegung und Unterkunft laut Art. 11 AHVV auf CHF 33.- pro Tag, respektive CHF 990.- pro Monat.

Falls der Arbeitgeber nur einen Teil dieser Naturalleistung erbringt, verteilt sich der Betrag folgendermassen:

	Pro Tag		Pro Monat	
Frühstück	CHF	3.50	CHF	105.-
Mittagessen	CHF	10.-	CHF	300.-
Abendessen	CHF	8.-	CHF	240.-
Unterkunft	CHF	11.50	CHF	345.-
TOTAL	CHF	33.-	CHF	990.-

Wir erinnern Sie daran, dass die Unterkunft und die Verpflegung Bestandteil des bestimmenden Lohnes sind und deshalb sozialleistungspflichtig sind.

NEUE SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER

Weitere Informationen über die neue Sozialversicherungsnummer (siehe Hotelactual – News 2006) werden erst im 2. Semester 2008 durch die Ausgleichskassen erfolgen. Die Form der Anzeige ist noch nicht entschieden (Datei oder Liste).

FAMILIENZULAGEN

BEITRÄGE 2007

Es sind keine Anpassungen nach oben vorgesehen. Eventuelle Beitragssenkungen und/oder gesetzlich kantonale Bestimmungen werden gegebenenfalls separat kommuniziert.

KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG

MELDUNG EINES KRANKHEITSFALLES - VERSICHERUNGSABLAUF

Unsere Kunden sind verpflichtet, uns jeden Krankheitsfall respektive jede Arbeitsunfähigkeit innert 30 Tagen zu melden; dies unabhängig der Wartefrist der Versicherungsdeckung. Selbst bei Fehlen eines Arztzeugnisses muss die Meldung erfolgen. In diesem Fall reicht das Formular « Anmeldung einer Arbeitsunfähigkeit » aus. Das Arztzeugnis muss allerdings so schnell wie möglich nach geliefert werden.

Bei Nichteinhaltung der Meldefrist von 30 Tagen können die Leistungen für die Zeit vor Erhalt der Meldung nicht übernommen werden.

UNFALLVERSICHERUNG UVG

PRÄMIEN 2007

Nach der Tarif-Liberalisierung steigen vielerorts die Prämien zwischen 3% bis 8%. Unsere UVG-Prämien bleiben für das Jahr 2007 unverändert.

SCHADENMELDUNG UVG

Sämtliche Unfälle sollten uns gemeldet werden, auch solche ohne Arbeitsunfähigkeit. Eine präzise Erläuterung des Unfalls in der Schadenmeldung beschleunigt die Abwicklung und vermeidet zusätzliche administrative Arbeiten und Verzögerungen bei der Leistungsauszahlung.

UNFALLZUSATZVERSICHERUNG UVGZ

OPTIMIEREN SIE IHRE VERSICHERUNGSDECKUNG!

Zur Erinnerung eine Liste von unseren verschiedenen Zusatzprodukten:

- Taggeldzusatz bis zu 100% des versicherten Lohnes für Löhne unter dem UVG-Maximum von CHF 106'800.-
- Taggeldzusatz bis zu 100% des versicherten Lohnes für Löhne über dem UVG-Maximum von CHF 106'800.- (mit maximaler Limite von CHF 206'800.-)
- Zusatz der Abzugsübernahme oder bei Ablehnung durch das UVG bei Grobfahrlässigkeit oder bei Wagnis
- Zusatz für den Art. 25 L-GAV (Aufzahlungspflicht)
- Todesfallkapital, 1x oder 2x Jahreslohn
- Invaliditätskapital, 1x oder 2x Jahreslohn
- Fakultative UVG-Versicherung für Selbständigerwerbende

DECKUNG IM FALLE VON VERSICHERUNGSLÜCKEN

Bei Abschluss einer unserer Zusatzversicherungen profitieren Sie zudem von folgenden Deckungen:

- Übernahme des Lohnes zu 80% und den vereinbarten Zusatzleistungen, auch bei Rückfällen und Spätfolgen von früheren Unfällen, die nicht versichert waren oder für welche die ehemalige Versicherung nicht mehr zahlungspflichtig ist
- Versicherungsnehmer, die bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt sind und bei keinem 8 Stunden pro Woche arbeiten, erhalten bei einem Nicht-Berufsunfall, den im versicherten Unternehmen verdienten Lohn zu 80% sowie die vereinbarten Zusatzleistungen
- Falls wegen eines Unfalles, der/die Versicherte seine Arbeit nicht aufnehmen konnte und sich auch nicht zur Arbeit begeben konnte, zahlt HOTELA mangels einer obligatorischen Unfaldeckung den Lohn zu 80% sowie die vereinbarten Zusatzleistungen. Diese Deckung setzt voraus, dass sich der Unfall nach dem Verpflichtungsdatum beim versicherten Unternehmen ereignet hat

OBLIGATORISCHE KRANKENVERSICHERUNG

PRÄMIEN 2007

Es freut uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Prämienhöhe der HOTELA unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Für den Grossteil unserer Versicherten bedeutet dies, dass die Prämien gleich bleiben oder nur moderat angepasst werden.

BERUFLICHE VORSORGE

BEITRAGSSATZ

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

ZINSSATZ

Der Bundesrat hat entschieden, den minimalen Zinssatz in der beruflichen Vorsorge auf 2.5% zu belassen.

NEUE GRENZBETRÄGE

Da der AHV/IV- Rentenbetrag ab 1. Januar 2007 angepasst wird, wird der Koordinationsabzug auch in der beruflichen Vorsorge erhöht. Die Eintrittsschwelle wird ebenfalls erhöht. Anbei finden Sie die neuen Grenzbeträge, die ab 1. Januar 2007 respektive ab der Wintersaison 2007 gelten.

	Ehemalige Beträge		Neue Beträge ab 2007	
Eintrittsschwelle	CHF	19'350.-	CHF	19'890.-
Jährlicher koordinierter Minimallohn	CHF	3'225.-	CHF	3'315.-
Jährlicher Koordinationsabzug	CHF	22'575.-	CHF	23'205.-
Oberste Limite des Jahreslohnes*	CHF	77'400.-	CHF	79'560.-

* nur für die Basispläne

Gemäss der Änderungen der Grenzbeträge, basiert die Beitragsberechnung ab sofort auf folgenden Punkten:

AHV-Lohn (12 Monate)				Koordinierter BVG-Lohn (12 Monate)			
Von CHF	0.-	bis CHF	19'889.-			CHF	0.-
Von CHF	19'890.-	bis CHF	26'519.-			CHF	3'315.-
Von CHF	26'520.-	bis CHF	79'559.-	AHV-Lohn	weniger	CHF	23'205.-
Von CHF	79'560.-**	bis	...	AHV-Lohn	weniger	CHF	23'205.-

** nur für die Pläne « PLUS », versicherter Maximallohn CHF 795'600.- pro Jahr

INTERNET

Auf unserer Internetseite stehen Ihnen unsere Formulare zur Verfügung. Diese können entweder heruntergeladen oder direkt am Bildschirm via « E-Services » ausgefüllt werden.

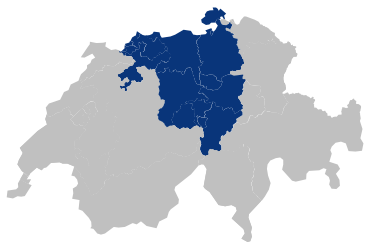
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

WEGGANG EINES(R) MITARBEITERS(IN)

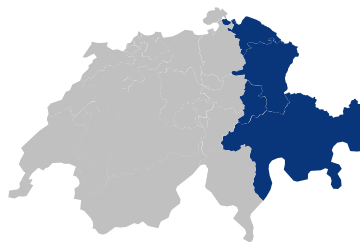
Wir bitten Sie, uns jeden Weggang eines Mitarbeiters zu melden, der entweder bei der Krankenkasse, der Krankentaggeldversicherung und/oder der Unfallversicherung versichert ist respektive von anderen Leistungen profitiert. Dies ermöglicht uns, die Versicherungsdeckungen im Sinne des Versicherten zu koordinieren und gegebenenfalls die damit verbundenen Leistungen auszuführen.

KUNDENBERATUNG

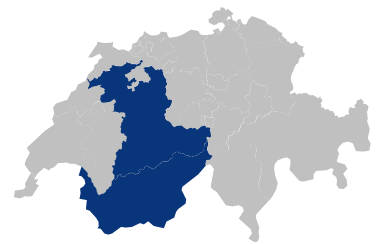
Unsere Kundenberater sind für Sie da!



Daniel Baumgartner
021 962 48 00
dbaumgartner@hotela.ch



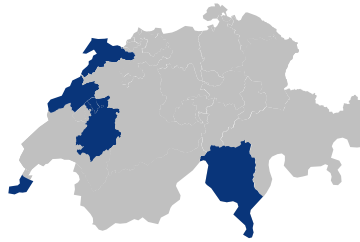
Jürg Aerni
021 962 48 01
jaerni@hotela.ch



Dietmar Heinzmann
021 962 45 60
dheinzmann@hotela.ch



Luc Mabillard
021 962 46 00
lmabillard@hotela.ch

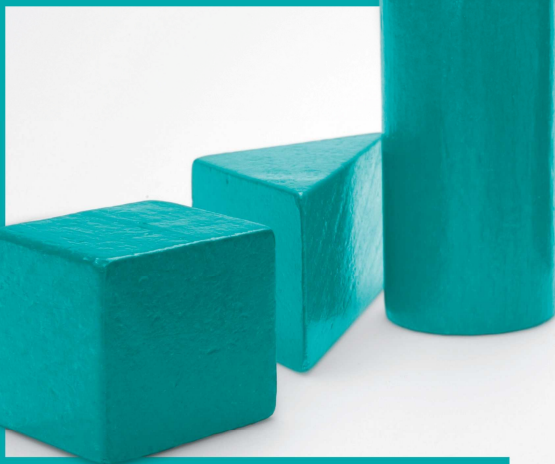


Anne-Marie Giuliano
021 962 46 50
agiuliano@hotela.ch

DANK

Durch das genaue und vollständige Ausfüllen der verschiedenen Meldungen helfen Sie uns, Ihnen eine qualitativ hoch stehende Dienstleistung zu erbringen. Wir danken für Ihre Zusammenarbeit.

M[@]IRELA - AUS DER VIELFALT WÄCHST DIE EINHEIT



Es wächst zusammen ...

MIRUS Software AG ist im Touristik-, Hotel- und Gastgewerbe Marktleader für Backoffice Software. Unsere vielfältigen Lösungen passen sich jedem Betrieb an und entlasten ihn von administrativem Kleinkram. Das ist uns aber nicht genug. Für Sie spannen wir mit HOTELA zusammen.



www.mirus.ch



... WAS FÜR SIE ZUSAMMENGEHÖRT.

Mit HOTELA genießt das Touristik-, Hotel- und Gastgewerbe einen einzigartigen Vorteil: Es erhält sämtliche Sozialversicherungen aus einer Hand. Einfach, kompetent, modular. Nun gehen wir einen Schritt weiter und kooperieren in Zukunft mit MIRUS Software AG.



www.hotela.ch